

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0151 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 17066-6138 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Querung Teichhausstraße / Lindenhofstraße einschließlich Fahrbahnerneuerung und dem Ausbau von zwei Bushaltestellen

Vorlage vom: 04.10.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau der Querungshilfe am Knotenpunkt Teichhausstraße/Lindenhofstraße einschließlich der grundhaften Erneuerung der Fahrbahn und dem barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen mit einem Kostenaufwand von 610.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 17066-6138 – Lindenhofstraße – Querung Teichhausstraße -. Hier stehen Haushaltsmittel von insgesamt 570.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro werden durch die Verlagerung von nicht benötigten Haushaltsausgaberesten aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 – Straßensanierungsprogramm – gedeckt.

Anlagen:	Lageplan Kostenberechnung
-----------------	------------------------------

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.10.2018

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt plant, eine Querungsstelle über die Teichhausstraße im Bereich der Lindenhofstraße baulich herzustellen. Die Querung an diesem Knotenpunkt liegt auf einer wichtigen Fuß- und Radwegeverbindung. Durch die Maßnahme soll die Quersituation für zu Fußgehende und Radfahrende verbessert werden. Außerdem werden die Gehwege im Bereich des Knotenpunktes angepasst und erneuert sowie der Kreuzungsbereich grundhaft und die beidseitige Bushaltestelle „Mercksplatz“ barrierefrei ausgebaut.

Für die Planung dieses Projekts wurde im Vorfeld eine Verkehrszählung durchgeführt. Es besteht ein hoher Querungsbedarf für zu Fußgehende (bis zu 100 Fußgehende/Stunde). Darüber hinaus nutzen auch zahlreiche Radfahrende (bis zu 40 Radfahrende/Stunde) den Knotenpunkt in Ost-West-Richtung.

Die Querungsstelle entsteht im zentralen Kreuzungsbereich mit Aufstellflächen für den Fuß- und Radverkehr. Das Linksabbiegen von der Teichhausstraße in die Lindenhofstraße wird baulich unterbunden, um Konflikte mit dem Fuß- und Radverkehr zu vermeiden. Das Linkseinbiegen von der Lindenhofstraße in die Teichhausstraße sowie das Queren der Teichhausstraße bleibt für den Kfz-Verkehr wie im Bestand verboten. Für Verkehrsteilnehmende aus Norden, die nach links auf den östlichen Mercksplatz abbiegen wollen, wird eine Blockumfahrung über die Adolf-Spieß-Straße angeboten.

Die Befahrbarkeit der Mittelinsel für Schaustellerfahrzeuge während des Heinerfestes sowie für Fahrzeuge der Feuerwehr wird durch herausnehmbare Pfosten gewährleistet. Die Mittelinsel erhält zwei Inselköpfe und wird mit einer umlaufenden Bordanlage ausgeführt. Im überfahrbaren Bereich wird der Bord auf 1 cm abgesenkt.

Die Gehwegoberflächen werden einheitlich durch Betonsteinplatten ersetzt. Im Nahbereich der Bäume wird zur Schonung der Wurzelbereiche bei Bedarf in Handschachtung oder mit Einsatz von Saugbaggern gearbeitet. Die Oberflächen der Mittelinsel werden entsprechend der Nutzung mit Betonsteinplatten (Gehweg), Asphalt (Radverkehr) und Betonsteinpflaster (Zwischenflächen) ausgeführt. Die Fahrbahn wird im zentralen Kreuzungsbereich grundhaft erneuert, vor der Bushaltestelle in südlicher Fahrtrichtung wird die Fahrbahn gefräst und die Fahrbahndecke erneuert (Fläche ca. 225 m²).

Die Querungsstelle wird nicht signalisiert, da eine Synchronisierung mit der Lichtsignalanlage des nahe gelegenen Knotenpunktes Teichhausstraße/Landgraf-Georg-Straße nicht möglich ist. Für Blinde und Sehbehinderte wird mittelfristig am Knotenpunkt Teichhausstraße/Landgraf-Georg-Straße eine gesicherte Querung geschaffen. Diese wird im Zuge des Projekts „Ausbau Haltestelle Jugendstilbad“ umgesetzt.

Die bestehenden beidseitigen Bushaltestellen "Mercksplatz" (derzeit Linien KU, U, 673 und 678) werden nördlich des Knotenpunktes angeordnet und barrierefrei ausgebaut. Die Verschiebung ist erforderlich, um Platz für die Mittelinsel zu schaffen.

Die Behindertenparkplätze der westlichen Lindenhofstraße werden am Rande des Parkplatzes auf dem Mercksplatz neu angeordnet.

In der Lindenhofstraße verlaufen bereits heute viele Leitungen, die die Teichhausstraße queren. Insbesondere die Fernwärmeleitungen schränken die möglichen Trassen für andere Leitungen stark ein. Eine neue Gasleitung wird im Zuge der Maßnahme von E-Netz Südhessen verlegt.

Um in der stark befahrenen Teichhausstraße zukünftig Aufbrüche in Folge von querenden Leitungen zu vermeiden, werden im Querungsbereich Leerrohre verlegt: zwei Rohre DN 400 für z.B. Wasser-, Bachwasser-, Gas- oder Glasfaserleitungen sowie ein Rohr DN 100 für Steuersignalkabel der Lichtsignalanlage Landgraf-Georg-Straße.

Die Kosten der Maßnahme betragen nach Kostenberechnung 610.000,- Euro.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 17066-6138 – „Lindenhofstraße – Querung Teichhausstraße“. Hier stehen Haushaltsmittel von insgesamt 570.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung. Die zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro werden durch die Verlagerung von nicht benötigten Haushaltsausgabenresten aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6999 (Straßenbausanierungsprogramm) gedeckt.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 2.800 Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Für das Projekt sollen Fördermittel nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität beantragt werden. In diesem Programm beträgt der Fördersatz ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Förderantrag kann erst nach vorliegendem Magistratsbeschluss gestellt werden.

Die Realisierung der Maßnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 04.10.2018

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Babara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer